

Factsheet Glyphosat

Inhaltsverzeichnis

Factsheet Glyphosat.....	1
1. Allgemeine Sprachregelung des SBV zur WHO-Einstufung von Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend	1
2. Einschätzung IARC von Glyphosat	1
2.1. Welche Massnahmen werden in der Schweiz aufgrund des IARC-Entscheids, Glyphosat als karzinogen einzustufen, getroffen?	2
3. Glyphosateinsatz in der Schweiz	3
4. Argumente, weshalb die Landwirtschaft Glyphosat braucht.....	3
5. Glyphosat im Urin	4
6. Sprachregelung des SBV zur Anwendung von Glyphosat in Privatgärten.....	4
7. Übersicht der Glyphosatstudien	4
8. Aktuelle politische Vorstösse zu PSM	5
9. Weitere Informationen	6

1. Allgemeine Sprachregelung des SBV zur WHO-Einstufung von Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend

Der SBV ist kein Umwelt- und Gesundheitsgremium, das die Ungefährlichkeit oder Gefährlichkeit von Glyphosat (Round up) wissenschaftlich beurteilen kann. Wir müssen uns auf die Spezialisten verlassen. Bis jetzt wurde Glyphosat in Bezug auf die Toxizität immer als sehr gut (also sehr ungefährlich) eingestuft. Die EU hat letztes Jahr eine Reevaluation gemacht und wiederum grünes Licht gegeben. Wenn verlässliche Studien zeigen, dass Glyphosat effektiv krebserregend ist, dann muss auch die Landwirtschaft daran interessiert sein, den Einsatz zu überdenken oder nach Alternativen Ausschau zu halten. Was sicher nicht sinnvoll ist, ist ein voreiliges Verbot ohne wissenschaftliche Grundlage.

Was man weiter sagen kann ist, dass in der Schweizer Landwirtschaft im weltweiten Vergleich relativ wenig Glyphosat eingesetzt wird. Erstens weil wir keine gentechnisch veränderten Sorten von Mais, Weizen, Raps, Zuckerrüben, Luzerne, Baumwolle und Soja anbauen die Glyphosat-resistent sind und zweitens, weil wir keine Sikkation (Dry down) kennen, also das Abspritzen der Kulturen vor der Ernte, damit sie gleichmässig reift.

2. Einschätzung IARC von Glyphosat

Im März 2015 trafen sich 17 Experten aus 11 Ländern der IARC, um die krebserzeugende bzw. «wahrscheinlich krebserregende» Wirkung von vier Organophosphaten sowie von Glyphosat zu bewerten. Sie kamen zum Schluss, dass diese fünf Substanzen als „möglicherweise“ resp. „vermutlich“ krebserregend

klassifiziert werden müssen. Dieser Entscheid wurde am 20. März 2015 im „The Lancet“ publiziert. Die ausführliche Monographie zu diesem Entscheid liegt zurzeit noch nicht vor.

Diese Einschätzung der IARC steht den langjährigen Bewertungen aller zuständigen Institutionen in Europa und Nordamerika gegenüber, welche Glyphosat ausnahmslos als weder krebserregend noch mutagen einstufen. Dem Beschluss der IARC vom März 2015 liegen **keine neuen Forschungsergebnisse** oder Daten zugrunde. Jede Studie, die das IARC verwendet hat, wurde bereits zu einem früheren Zeitpunkt von nationalen Zulassungsbehörden bewertet. Glyphosat wurde von den zuständigen Zulassungsbehörden in Europa und Nordamerika, welche weltweit die höchsten Anforderungen bei der Registrierung von Pflanzenschutzprodukten stellen, über Jahre geprüft und zu keinem Zeitpunkt wurde Glyphosat als krebserregend eingestuft. Zuletzt hat das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Kontext der von der EU fortlaufend vorgenommenen Überprüfung zur Erneuerung der Zulassung von Glyphosat im Jahr 2014, Glyphosat als nicht karzinogen bewertet.

Die IARC-Einstufung stiess bei [Fachleuten](#) auf Kritik, da sie zu einer unnötigen Verunsicherung der Bevölkerung führen könnte. Bemängelt wurde eine sehr einseitige Auswahl der Studien. Auch wurden zahlreiche Untersuchungen aus der Praxis nicht berücksichtigt, so z. B. eine Arbeitssicherheits-Studie aus den USA, bei der bei über 50'000 Glyphosat-Anwendern in der Landwirtschaft kein Hinweis auf eine Krebsauslösung gefunden wurde. Eine detaillierte Beurteilung der IARC-Einstufung ist noch nicht möglich, da die zugrundeliegenden Dokumente noch nicht veröffentlicht wurden.

Zusätzliche Informationen zu IARC: Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) ist eine Einrichtung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Sitz in Lyon (F). Hauptaufgabe der IARC ist, die Erforschung der Ursachen von Krebserkrankungen zu leiten und koordinieren. Die IARC nimmt dazu u.a. eine Einteilung von Chemikalien und deren Mischungen in fünf Kategorien, von *bekanntermassen krebserregend für Menschen bis wahrscheinlich nicht krebserregend*, vor. Die IARC wurde in der Vergangenheit bereits verschiedentlich für ihre Methodik und die Verzerrung von Tatsachen kritisiert. So sind einige Klassifizierungen des IARC wissenschaftlich nicht nachvollziehbar. Beispielsweise wurde eine Vielzahl an Produkten des täglichen Lebens, wie z.B. Kaffee, Handys, Aloe Vera Extrakt und eingelegtes Gemüse ebenfalls in die Kategorie 2 („möglicherweise“ oder „vermutlich“ krebserregend) eingeordnet.

2.1. Welche Massnahmen werden in der Schweiz aufgrund des IARC-Entscheids, Glyphosat als karzinogen einzustufen, getroffen?

Aufgrund der Daten die heute zur Verfügung stehen und der zahlreichen Beurteilungen durch internationale und nationale Fachgremien, betrachten das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) Rückstände von Glyphosat aus der Anwendung als Pflanzenschutzmittel als gesundheitlich unbedenklich für die Bevölkerung. Das BLW wird zusammen mit dem BLV die weitere Entwicklung und die Diskussion in den internationalen Behörden eng verfolgen. Sobald die dem IARC-Entscheid zugrundeliegende ausführliche Monographie veröffentlicht wird, wird die Begründung der neuen Einstufung durch die IARC geprüft. Wenn nötig werden weitere Massnahmen eingeleitet. Das BLW hat auf seiner Homepage ein Positionspapier aufgeschaltet (Link siehe 7. Übersicht über Glyphosatstudien)

Die Grossverteiler Coop und Migros haben im Mai 2015 glyphosathaltige Unkrautvertilgungsmittel aus ihrem Sortiment genommen.

3. Glyphosateinsatz in der Schweiz

In der Schweiz sind etwa 120 glyphosathaltige Produkte vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) zugelassen. Im Vergleich zu anderen Herbiziden hat Glyphosat ein günstiges Profil bei den Umweltauswirkungen, es ist rasch abbaubar und kaum toxisch.

Die Verkaufsmenge von Glyphosat ist in den letzten Jahren, trotz der Förderung von pfluglosen Anbausystemen, stabil geblieben.

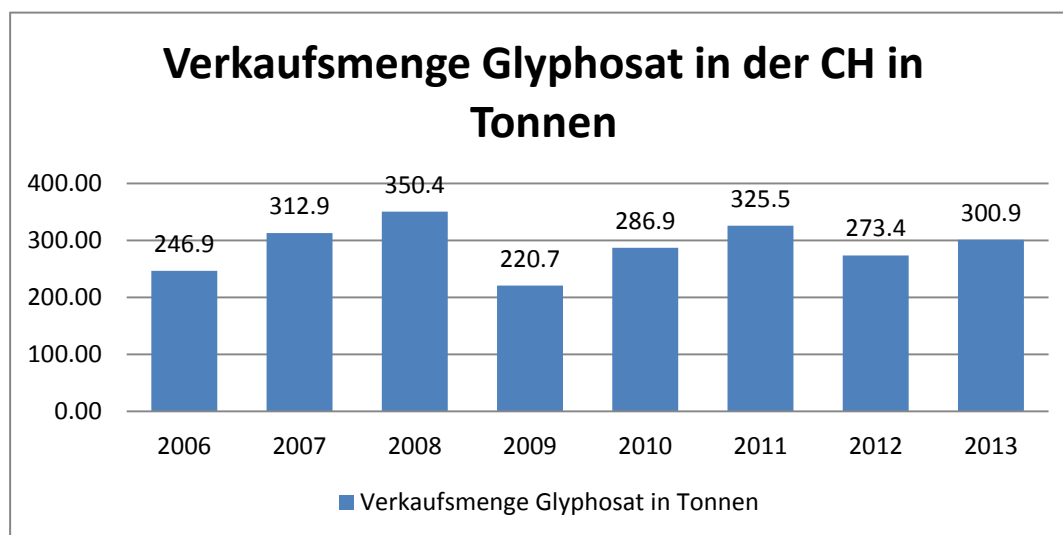


Abbildung 1: Verkaufsmenge Glyphosat in der Schweiz in Tonnen (Quelle BLW)

4. Argumente, weshalb die Landwirtschaft Glyphosat braucht

Glyphosat ist ein nicht selektives Herbizid und wird in der Landwirtschaft weltweit oft verwendet. Glyphosat hemmt einen Stoffwechselweg in Pflanzen, der in Tieren nicht vorkommt. Daher ist Glyphosat gegen viele unterschiedliche Unkrautarten wirksam, zeigt jedoch nur eine geringe Toxizität gegenüber Tieren und dem Menschen.

Derzeit gibt es kaum andere Herbizidwirkstoffe mit vergleichbarer Wirksamkeit und Umweltverträglichkeit. In den bodenschonenden Anbauverfahren ohne Pflug ist der Einsatz von Glyphosat nur schwer wegzudenken. Ohne ihn müssten die Landwirte, je nach Anbauregion, häufig Ertragseinbussen von bis zu 10% in Kauf nehmen. Die Arbeitskosten, so schätzt die Wissenschaft, würden durch die mechanische Bodenbearbeitung und den erhöhten Arbeitsaufwand dabei um etwa ein Zehntel steigen. Weiter gibt es durch die bodenschonenden Anbauverfahren ökologische Vorteile: Die verbleibenden Pflanzenreste und die festere Bodenstruktur sind ein zusätzlicher Schutz vor Erosion. Sie verbessern die Wasserspeicherkapazität des Bodens und bieten zudem einen guten Lebensraum für Boden- und Kleinstlebewesen. In der Schweiz wird Glyphosat insbesondere in pfluglosen Anbauverfahren eingesetzt. Die Anwendung von Glyphosat kurz vor der Ernte, wie dies beispielsweise im Ausland u.a. zur Reifebeschleunigung in Getreide möglich ist, ist in der Schweiz nicht zugelassen. Weiter werden in der Schweiz keine gentechnisch veränderten Pflanzenarten angebaut, die Glyphosat resistent sind. Daher ist in Lebensmitteln aus heimischem Anbau nur mit sehr geringen Rückständen zu rechnen. Das Hilfsmittel Glyphosat hat einen entscheidenden Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirtschaft. Eine weitere Beurteilung des Wirkstoffes muss zwingend auf breitabgestützten wissenschaftlichen Grundlagen basieren.

Quelle: Informationsbroschüre, Pflanzenschutz mit dem Wirkstoff Glyphosat
<http://www.glyphosat.de/startseite>

5. Glyphosat im Urin

Die Studie aus dem Jahr 2013 des internationalen Netzwerks Friends of the Earth, welche [Pronatura](#) in Auftrag gegeben hat, wurde im Zusammenhang mit dem Vorstoss der Konsumentenschützer erneut zitiert. „In über 40 Prozent der getesteten Urin-Proben aus 18 europäischen Ländern fand das Labor Rückstände des weltweit am meisten verwendeten Pflanzenvernichtungsmittels.“

Das BLW beurteilt diesen Befund wie folgt: Durch die immer sensibler werdenden Analysemethoden ist es heute möglich, kleinste Konzentrationen von Stoffen in den unterschiedlichsten Matrices (Lebensmittel, Boden, Grundwasser, Urin etc.) nachzuweisen. Daher ist es nicht überraschend, dass immer öfter Spuren von Chemikalien auch im Menschen nachgewiesen werden können. Grundsätzlich ist es möglich, dass Menschen über die Nahrung Rückstände von Glyphosat einnehmen können. Auf Grund seiner chemisch-physikalischen Eigenschaften wird Glyphosat aber im Körper nicht angereichert. Es wird sehr schnell und effizient, vorwiegend über den Urin, wieder ausgeschieden. Daher sind Rückstände von Glyphosat im Urin nicht überraschend. Die von der Konsumenteninfo AG gefundenen Werte im Urin mit maximalen Konzentrationen von 0,9 Mikrogramm pro Liter sind sehr niedrig und gesundheitlich unbedenklich.

6. Sprachregelung des SBV zur Anwendung von Glyphosat in Privatgärten

- Heute ist es im Hobbybereich möglich, ein PSM zu kaufen, das sich auf Grund der Verpackungsart und -grösse und der Dosierbarkeit für die Anwendung auf kleinen Flächen nicht eignet. Um das Risiko von unsachgemässen Anwendungen und Umwelteinträgen zu vermindern, ist eine Einschränkung des Zuganges für nicht professionelle Anwenderinnen und Anwender im Rahmen des Aktionsplans PSM zu prüfen.
- Die Schweizer Landwirte verfügen über einen Fachausweis für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, private Anwender nicht.
- Herbizide dürfen auf Dächern sowie auf und entlang von Strassen, Wegen und Plätzen nicht angewendet werden. Problematisch sind mangelnde Kenntnisse dieser Verbote insbesondere von nicht-professionellen Anwenderinnen und Anwendern.

7. Übersicht der Glyphosatstudien

Datum der Publikation	Name der Studie	Link
20.03.2015	WHO: Der Herbizidwirkstoff Glyphosat neu als "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft	..\Glyphosat\WHO_Glyphosat and Cancer.pdf http://www.nature.com/news/widely-used-herbicide-linked-to-cancer-1.17181 ..\Glyphosat\Glyphost und Krebs\MonographVolume112.pdf
23.03.2015	Löst Glyphosat Krebs aus? Mitteilung 007/2015	http://www.bfr.bund.de/de/start.ht

	<p>des BfR vom 23. März 2015</p> <p>Der Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat ist von den für die gesundheitliche Bewertung zuständigen nationalen, europäischen und anderen internationalen Institutionen einschließlich des WHO/FAO Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPR) nach Prüfung aller vorliegenden Studien als nicht krebs-erzeugend bewertet worden.</p> <p>Im aktuellen Bericht des BfR an die EU wurden jedoch über 30 epidemiologische Studien ausgewertet. In der Gesamteinschätzung ergab sich kein gesicherter Zusammenhang zwischen Glyphosatexposition und einem erhöhten Risiko für Non-Hodgkin Lymphome oder andere Krebsarten.</p> <p>Für das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist es „schlecht nachvollziehbar“, dass Experten der WHO-Krebsforschungseinrichtung das Unkrautvernichtungsmittel Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft haben.</p>	<p>ml</p> <p>..\Glyphosat\Glyphost und Krebs\loest-glyphosat-krebs-aus(2).pdf</p> <p>http://www.fruchtportal.de/news/artikel/013928/bfr-kann-neue-einstufung-von-glyphosat-nicht-nachvollziehen</p>
04.05.2015	Die SKS fordert zusammen mit der Allianz der Konsumentenschutz-Organisationen (SKS, FRC und ACSI) ein Verbot von Glyphosat (vor allem in Privatgärten)	https://www.konsumentenschutz.ch/allgemein/2015/05/glyphosat-allianz-fordert-verbot/
06.05.2015	Aktuelle Politische Vorstösse zur Überprüfung und oder Verbot von Glyphosat der Grünen Fraktion → Aufführung Tabelle unten	http://www.gruene.ch/gruene/de/positionen/wirtschaft/landwirtschaft/medienmitteilungen/glyphosat.html
19.05.15	Stellungnahme BLW	Stellungnahme BLW zur Einstufung von Glyphosat durch IARC als karzinogen(1).pdf

8. Aktuelle politische Vorstösse zu PSM

Datum	Vorstösse	Link
06.05.2015	15.3427 – Interpellation (Munz Martina, SP) Zulassung und Wirkung von Safener, Synergisten	http://www.parlament.ch/d/suche/sei-

	und Beistoffen in Pestiziden wie Glyphosat	ten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153427
05.05.2015	15.3414 – Interpellation (Schelbert Louis; G) Zulassungsprozess Pestizide	http://www.parlament.ch/d/suche/sei-ten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153414
06.05.2015	15.3411 – Motion (Grüne Fraktion, Maya Graf) Sofortige Sistierung der gefährlichen glyphosathaltigen Unkrautvertilgungsmittel	http://www.parlament.ch/d/suche/sei-ten/geschaefte.aspx?gesch_id=20153411
06.05.2015	15.3452 – Postulat (Grüne Fraktion, Van Singer Christian) Reconsidérer la dangerosité du glyphosate et les autorisations dont il bénéficie	http://www.parlament.ch/f/suche/pages/geschaefte.aspx?gesch_id=20153452

9. Weitere Informationen

Infoportal Glyphosat: <http://www.glyphosat.de/sicherheit>

<http://pflanzenschuetzer.ch/glyphosat-keine-belege-fuer-schaedliche-gesundheitsauswirkungen/>

http://www.dlg.org/dlg-merkblatt_391.html

[www.vol.be.ch/.../LANAT_LW_PS_Merkblatt **Glyphosat** de.pdf](http://www.vol.be.ch/.../LANAT_LW_PS_Merkblatt_Glyphosat_de.pdf)

* * * * *

Brugg, 28.05.2015 | Christa Gerber | 150515_Fakten zum Glyphosat_2.docx